

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 343.

Dienstag den 9. December.

1862.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 26. November 1862*.)

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nachdem von der erfolgten Zustimmung der kgl. Kreisdirection zu den Arealkäufen behufs der Geradelegung der Frankfurter Straße Mittheilung gemacht worden war, sprach die Versammlung nach Antrag des Ausschusses für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen die Justification der Rechnungen der Weidemann'schen, Graff'schen, Weinich'schen, der beiden Wende'schen und der beiden Frege'schen Stiftungen auf das Jahr 1861, sowie der des Weiß'schen Legats vom 1. Januar 1843 — 31. Dec. 1859, 1860 und 1861, und endlich der Rechnung der Freischule auf 1859 einstimmig aus.

Derselbe Ausschuss berichtete ferner (Ref. Herr Bilisch) über

2. die Anstellung eines dritten Schulgelder-Einnehmers mit 450 Thlr. jährlichen Gehalts.

Rücksichtlich der Nothwendigkeit eines weiteren Einnehmers bei der Schulgelder-Einnahme versichert der Stadtrath, daß die Arbeit bei dieser Einnahme sich nicht vermindert, sondern erweitert hat und daß weitere Vermehrung mit Eröffnung der 5. Bürgerschule in gewisser Aussicht steht.

„Die Arbeiten aber, — fährt der Rath fort — die zeither dem Hülfs-Expedienten zugewiesen werden mußten, können gegen eine Remuneration von 300 Thlr. billigerweise niemand angemuthet werden, und zudem kommen Vertretungen vor, die man nur einem verpflichteten Einnehmer mit entsprechendem Gehalt, aber nicht einem Hülfs-Expedienten übertragen kann.“

„Daß mit Anstellung eines wirklichen Einnehmers der Hülfs-Expedient in Wegfall kommt, bedarf wohl kaum erst der besonderen Erwähnung.“

„Was die Möglichkeit der vermehrten Arbeitskräfte in der Schulgelder-Einnahme betrifft, so ergaben die Rechnungen derselben auf das Jahr 1861, daß die Reste des laufenden Jahres wie die der früheren Jahre sich sehr gemindert haben, was für die Stadtkasse eine sehr beträchtliche Minderausgabe für sämtliche Schulen im vorigen Jahre zur Folge gehabt hat.“

In Anerkennung der vom Rath für seinen Beschluß geltend gemachten Gründe, deren Richtigkeit innerhalb des Ausschusses selbst Bestätigung fand, empfahl derselbe einstimmig,

zu der Anstellung des dritten Einnehmers mit 450 Thlr. jährlichen Gehalts vom 1. Januar 1863 an Zustimmung zu ertheilen,

jedoch nur unter der Bedingung,

daß der Stadtrath die vom moralischen Standpunkte aus nicht zu rechtfertigende Einsammlung der Schulgelder in den Schulen gänzlich einstelle.

Unter dem vorausgesetzten Wegfall der Expedientenstelle trat man einstimmig dem Ausschussgutachten bei.

3.

Die zeitweilige Beibehaltung des interimistischen sechsten Ratscheten, welche sich durch andauernde Stellvertretungen für einzelne Stadtgeistliche nöthig macht, wurde nach Antrag des Ausschusses auf noch ein Jahr genehmigt.

Herr Dr. Stephani erklärte hierauf, daß er im Begriff gewesen sei, bei der Verhandlung über Anstellung des dritten Schulgelder-Einnehmers gegen den Antrag wegen Aufhebung des Schulgelder-Einsammelns in den Schulen zu stimmen und daß er seinen Dissens durch diese Erklärung actenkundig machen wolle.

Demnach trug Herr St.-B. Dürr

4.

das Gutachten des Finanzausschusses über die Budgets des Leihhauses und der Sparcasse auf die Jahre 1861 und 1862, ingleichen über die Gewährung persönlicher Zulagen an den Buchhalter und einige andere Beamte dieser Anstalten vor.

*) Eingegangen am 6. December.

D. Red.

Die endgiltige Vereinbarung über die betreffenden Budgets war durch die Differenzen über die darin postulirten Gehaltserhöhungen gehindert worden, welche der Stadtrath etatmäßig, die Stadtverordneten nur in Form persönlicher Zulagen an die derzeitigen Inhaber der Stellen, beziehentlich erst auf besonderen Antrag derwilligen wollten.

Nachdem bei Berathung des diesjährigen städtischen Haushaltplans diese Differenz dahin ausgeglichen worden ist, daß die Erhöhung aller Gehalte über 600 Thlr. als etatmäßige, die aller höheren Gehalte nur als persönliche Zulagen zugestanden und angenommen ward, hat der Stadtrath neuerdings die Gewährung einer persönlichen Gehaltszulage für den Buchhalter Herrn Below von 200 Thlr. vom 1. Januar 1861 ab, so wie eine Nachverwilligung persönlicher Zulagen an den zweiten und dritten Aufwärter nach Höhe von 25 Thlr. und 23 Thlr. jährlich vom Tage der Anstellung der Betreffenden bis zum 1. Januar d. J. (— von wo an diese Zulagen etatmäßig auf dem Budget stehen —) postulirt.

Außerdem war im Budget für 1862 die Erhöhung des Zählgeldes des Cassirers von 50 Thlr. auf 100 Thlr. und die Anstellung eines neunten Expedienten mit 375 Thlr. jährl. Gehalts gefordert.

Der Finanzausschuss empfahl, zu allen diesen Beschlüssen des Rathes nunmehr Zustimmung zu ertheilen und die Haushaltpläne der Sparcasse und des Leihhauses auf die Jahre 1861 und 1862 zu genehmigen.

Rücksichtlich der Erhöhung des Zählgeldes des ersten Cassirers, so wie der Anstellung eines neuen Expedienten und der Nachverwilligung persönlicher Zulagen an den zweiten und dritten Aufwärter trat die Versammlung den beifälligen Anträgen des Ausschusses einstimmig bei.

Anlangend die persönliche Gehaltszulage für den Buchhalter, so vernichtete Herr Ersatzmann Siegmund eine Angabe über das Vorhandensein besonderer persönlicher Verdienste des betreffenden Beamten, welche durch die Größe des etatmäßigen Gehaltes nicht aufgewogen würden. Nachdem Herr Berichterstatter Dürr darauf durch nähere Angaben über die Gehaltsverhältnisse geantwortet hatte, gedachte Herr Dr. Heyner der pflichtgetreuen Amtsführung Herrn Below's, des Verlustes am Einkommen, den derselbe bei seiner Versetzung zum Leihhaus und der Sparcasse erlitten, und der großen Arbeitslast bei beiden Anstalten, endlich des Umstandes, daß auch Herrn Below's Vorgänger gleich hohen Gehalt bezogen.

Herr Hey trat diesen Bemerkungen bei und Herr Kohn er bestätigte als Theilnehmer mehrfacher Revisionen bei den betreffenden Anstalten, daß er die Arbeiten des Buchhalters sehr beträchtlich, deren Ausführung aber ganz vorzüglich befunden habe, was bei der außerordentlichen Steigerung der Geschäfte jener Anstalten nicht wenig sagen wolle, besonders unter den obwaltenden Verhältnissen.

Der Herr Referent bestätigte dies allenthalben.

Der Ausschussantrag bezüglich Herrn Below's fand darauf gegen 4 Stimmen Annahme. Die Budgets der Anstalten auf 1861 und 1862 wurden einstimmig genehmigt.

Derselbe Herr Berichterstatter ließ sodann ein Gutachten des Finanzausschusses über

5.

die Gewährung einer Lantime von den Privatbrunnenarbeiten an Herrn Rührmeister Bethge

folgen.

Der Rath schreibt hierüber:

Neben den Arbeiten für das öffentliche Rühr- und Brunnenwesen lassen wir durch den städtischen Rührmeister für Privaten auf deren Verlangen dergleichen Arbeiten ausführen, und zwar hauptsächlich um deswillen, weil es auch im allgemeinen Interesse liegt, daß durch solide Ausführung der Privatbrunnen ein möglichst gutes Wasser gewonnen werde.

Obwohl in diesem Fache völlig freie Concurrenz waltet, auch neue Anlagen im Betracht ihrer tüchtigeren Ausführung etwas